

Seestrasse 87
8942 Oberrieden
Telefon +41 (0)44 722 58 00

Verfügung

vom 01. Februar 2017

Nr. 04 / 2017

Bewilligung nautischer Veranstaltungen

Gesuchsteller: Segelclub Schloss Greifensee

vertreten durch Martin Steiger, Wannenstrasse 42, 8610 Uster

Mit Gesuch vom 25. Januar 2017 ersucht der Gesuchsteller um Bewilligung von 10 Veranstaltungen (gemäss Anhang 1) auf dem Greifensee an zehn Wochenenden im Jahr 2017, die vom Regattapool Greifensee, dem Zürcher Regatta-Verein, dem Ruderclub Uster und der MooveMee GmbH organisiert werden.

Gemäss Ziffer 4.6 der Verordnung zum Schutz des Greifensees sind in den Seeschutzzonen VA, VB und VC alle Tätigkeiten, Vorkehrungen und Einrichtungen verboten, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern können, ferner solche, die im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten könnten. Unter anderem ist verboten: das Benützen von Booten und Schwimmkörpern mit Motoren, vorbehältlich einer Bewilligung nach § 34 der Schifffahrtsverordnung vom 7. Mai 1980.

Nach Einsicht in die Eingabe des Gesuchstellers und Durchsicht der Sicherheitsdispositive und der Haftpflichtversicherungen der Veranstalter,

nach Rück- und in Absprache mit dem Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Binnenschifffahrtsgesetz vom 3. Oktober 1975 (SR 747.201; BSG) und Art. 72 Binnenschifffahrtsverordnung vom 8. November 1978 (SR 747.201.1; BSV), sowie § 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 kantonale Schifffahrtsverordnung vom 7. Mai 1980 (LS 747.11) und Art. 15, 49 und Art. 52 der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (SR 814.911; FrSV),

unter dem Hinweis, dass

gemäss Ziffer 4.6 der Verordnung zum Schutz des Greifensees in den Seeschutzzonen VA, VB und VC alle Tätigkeiten, Vorkehrungen und Einrichtungen verboten sind, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern können,

die Organisatoren für einen sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltungen und die Sicherungsdienste verantwortlich sind,

die Kursschiffahrt durch diese Veranstaltungen in keiner Weise beeinträchtigt werden darf,

allfällige Bedingungen und Auflagen der betroffenen Ufergemeinden vorbehalten bleiben,

der Kanton Zürich für Unfälle und Ansprüche, die mit diesen Veranstaltungen in Zusammenhang stehen, keine Haftung übernimmt,

in Erwägung dass,

immer häufiger in Gewässern gebietsfremde invasive Organismen auftreten, wie zum Beispiel die Körbchenmuschel, der Höckerflohkrebs oder die Wasserpest, welche flächendeckend alles überwuchern können,

der Kanton gemäss Freisetzungsverordnung Massnahmen zur Bekämpfung und zur Prävention anordnen kann/muss, wenn wichtige Schutzgüter wie zum Beispiel die biologische Vielfalt beeinträchtigt werden,

zur Vorbeugung der Verschleppung dieser invasiven gebietsfremden Organismen von See zu See deshalb Schiffe, welche zuletzt ausserhalb des betroffenen Gewässers eingesetzt wurden, keinen Aufwuchs aufweisen dürfen (kann kleinste Larven dieser gefährlichen Organismen enthalten),

sie dazu vor dem Einwassern – besser gleich nach dem Auswassern aus dem fremden Gewässer – sauber gereinigt werden müssen,

der Veranstalter für die Mitteilung dieser Auflage an die Teilnehmenden verantwortlich ist,

verfügt die Kantonspolizei:

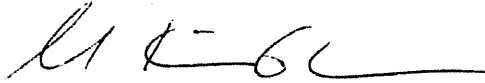
- I. Dem Gesuchsteller wird die Bewilligung zur Durchführung der gemäss Anhang 1 beantragten Anlässe an zehn Wochenenden 2017 entsprechend den in den Erwägungen festgehaltenen Daten erteilt.
- II. Die Bewilligung gemäss Ziffer I. erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - a. Die Regattastrecken müssen ausserhalb der Seeschutzzone VA und zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April ausserhalb der Seeschutzzone VB gemäss Plan zur Greifenseeschutzverordnung vom 3. März 1994 gelegt werden. Bei der Markierung der Regatta-Strecken und der Durchführung der Anlässe ist zusätzlich auf eine Minimaldistanz zum Ufer resp. zu Ried-, Röhricht- und Schwimmbrettbeständen von mindestens 25 m zu achten, um jegliche Beeinträchtigung von Ufervegetation und Brutvögeln zu vermeiden. Diese Distanz ist den Teilnehmenden mitzuteilen und von diesen einzuhalten.
 - b. Mit der Schifffahrts-Genossenschaft Greifensee (044 980 01 69) ist mindestens eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung Kontakt aufzunehmen, damit der fahrplanmässige Schiffsbetrieb während des Anlasses nicht gestört wird.
 - c. Für die Durchführung und für Rettungseinsätze dürfen je Anlass drei, für die Ruderregatta vom 17./18. Juni 2017 sowie für die Segelregatten vom 10./11. Juni 2017 und 23./24. September 2017 vier Motorschiffe eingesetzt werden. Die

Kennzeichen der Motorschiffe sind mindestens drei Wochen vor dem Anlass der Fachstelle Naturschutz und der Seepolizei des Kantons Zürich mitzuteilen.

- III. Schiffe, welche zuletzt ausserhalb des Greifensees eingesetzt wurden, dürfen keinen Aufwuchs aufweisen. Sie müssen vor dem Einwassern in den Greifensee gereinigt werden. Der Organisator teilt diese Auflage den Teilnehmenden mindestens eine Woche vor der Veranstaltung mit.
- IV. Die Teilnehmer und die Schiffsführer müssen vor der Veranstaltung durch den Organisator über die Verordnung zum Schutz des Greifensees sowie die Seeschutzzonen in Kenntnis gesetzt werden.
- V. Die eingereichten Sicherheitsdispositive sind Bestandteil dieser Verfügung. Die verantwortlichen Organe der Organisatoren haben die Auflagen dieser Verfügung und ihres Sicherheitsdispositives zu überwachen und werden bei Nichtbefolgen gemäss Art. 292 StGB mit Busse bestraft.
- VI. Die Kosten dieser Verfügung betragen Fr. 150.--. Sie werden dem Gesuchsteller auferlegt und separat in Rechnung gestellt.
- VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VIII. Schriftliche Mitteilung an:
 - Segelclub Schloss Greifensee, Martin Steiger, Wannenstrasse 42, 8610 Uster
 - BAFU, Abt. Artenmanagement 76, Sektion Arten und Biotope, 3003 Bern
 - Gemeindeverwaltung Fällanden, Gemeindehaus, Schwerzenbachstr. 10, 8117 Fällanden
 - Gemeindeverwaltung Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
 - Gemeindeverwaltung Egg, Forchstrasse 145, Postfach 331, 8132 Egg
 - Gemeindeverwaltung Greifensee, Im Städtli, 8606 Greifensee
 - Gemeindeverwaltung Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
 - Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - Stadtverwaltung Uster, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster
 - Stadtpolizei Uster, SRD Uster, Gotthardweg 2, 8610 Uster
 - Greifensee-Stiftung, Bankstr. 8, 8610 Uster
 - Verband zum Schutze des Greifensees, Im Breiteli 26, 8117 Fällanden
 - Schifffahrts-Genossenschaft Greifensee, Postfach 17, 8124 Maur
 - beschwerdeberechtigte Organisationen
 - WWF Zürich, Hohlstr. 110, Postfach, 8010 Zürich
 - Pro Natura & ZVS/BirdLife Zürich, Wiedingstr. 78, 8045 Zürich
 - ARE Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 14, 8090 Zürich
 - ALN Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, PF, 8090 Zürich
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion Biosicherheit, Walchetor 2, PF, 8090 Zürich
 - AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walchetor, 8090 Zürich
 - Kantonspolizei Zürich
 - Rechnungswesen
 - Seepolizei

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH
Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Chef Verkehrspolizei-Spezialabteilung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kübler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Hptm Martin Kübler

Anhang 1

Datum	Veranstaltung	Organisator	Ort	MS
20./21.05.	Segelregatta	SCF	Fällanden	3
10./11.06.	Segelregatta	SCSG	Greifensee	4
17./18.06.	Int. Ruderregatta	ZRV	Maur / Egg	4
24./25.06.	Segelregatta	SCvG	Uster	3
19.08.	Segelregatta	SCoGM	Maur	3
26./27.08.	Triathlon	OK Uster Triathlon	Uster	3
02./03.09.	Segelregatta	SCvG	Uster	3
09./10.09.	Ruderregatta	RCU	Uster	3
16./17.09.	Segelregatta	SCF	Fällanden	3
23./24.09.	Segelregatta	SCSG	Greifensee	4